

Die Kriegsgewinnsteuer in Deutschland.

(Aufschub bis zum Kriegsende.)

Der „Berliner Lokalanzeiger“ bringt die nachstehende Mitteilung:

Bei der Meldung der „N. Z.“, der Gesetzentwurf über Besteuerung von Kriegsgewinnen werde in der Herbsttagung des Reichstages eingebracht werden, kann es sich selbstverständlich nur um eine Vermutung handeln. Man kann darüber streiten, so wird halbamtlich geschrieben, ob es zweckmäßig ist, eine Steuervorlage, durch die der durch den Krieg und während des Krieges entstandene Vermögenszuwachs zu Abgaben an das Reich herangezogen wird, ohne Rücksicht auf die Dauer des Krieges zur Verabschiedung zu bringen oder damit bis nach dem Krieg zu warten. Es lassen sich Gründe für das eine, aber auch Gründe für das andere geltend machen. Eine Entscheidung darüber ist an der zuständigen Stelle noch nicht getroffen. Indes dürfte bei sachlicher Prüfung nicht zu übersehen sein, daß während der Dauer des Krieges die im Anschluß an das Reichsbesitzsteuergesetz in Aussicht genommene Kriegsvermögens-Zuwachsbesteuerung schwerlich zu einem voll befriedigenden Ergebnis führen könnte. Um ein Ganzes und Fertiges zustande zu bringen und nicht etwa gezwungen zu sein, alsbald nach Friedensschluß eine Ergänzung der während des Krieges beschlossenen Steuer vorzunehmen, würde mit dem Erlaß eines Gesetzes zur Erfassung des in der Kriegszeit entstandenen Vermögenszuwachses besser bis zum Ende des Krieges zu warten sein.